

Quelle: oeamtc.at

Adresse: <https://www.oeamtc.at/presse/oeamtc-nova-erhoehung-waere-bruch-von-regierungsversprechen-27056317>

Datum: 29.03.2024 (Da es immer wieder Änderungen gibt, bitte für aktuelle Infos die Website besuchen.)

ÖAMTC: NoVA-Erhöhung wäre Bruch von Regierungsversprechen

Mobilitätsclub fordert aufkommensneutrale NoVA-Anpassung

Spätestens ab 1. September 2018 muss der Normverbrauch von neu zugelassenen Pkw im Rahmen der EU-Typengenehmigung nach dem neuen Testverfahren WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure) durchgeführt werden. Um den dadurch zu erwartenden Anstieg der NoVA (Normverbrauchsabgabe) zu verhindern, bleibt in Österreich bis inklusive 2019 der bisherige NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) Grundlage für die NoVA-Berechnung. "Allerdings weichen auch bei völlig identen Fahrzeugen die nunmehr aus den WLTP-Zyklen errechneten NEFZ-Werte oft von den bislang gemessenen NEFZ-Werten ab. Dadurch müssen tausende Konsumenten trotz formal gleicher Berechnungsgrundlage deutlich tiefer in die Tasche greifen. Die NoVA kann durch die Rückrechnung bis zu mehreren tausend Euro teurer werden", hält Bernhard Wiesinger, Leiter der ÖAMTC-Interessenvertretung, fest.

Finanzminister und Automobilindustrie in der Pflicht

Der Mobilitätsclub sieht die NoVA-Erhöhung in Widerspruch zum Regierungsprogramm. "Die Bundesregierung hat bei ihrem Amtsantritt eine Steuerentlastung angekündigt, der Finanzminister hat noch im März Steuererhöhungen kategorisch ausgeschlossen. Wenn jetzt die NoVA-Berechnungsformel nicht angepasst wird, bricht die Regierung ihr eigenes Versprechen", sagt Wiesinger. Der Chef der ÖAMTC-Interessenvertretung sieht aber auch die Automobilhersteller in der Pflicht: "Wenn es darum geht, die neuen Zyklus-Messergebnisse für einzelne Fahrzeugtypen öffentlich bekanntzugeben, damit das Finanzministerium nachvollziehbar die Steuerformel anpassen kann, üben sich die Automobilhersteller plötzlich in nobler Zurückhaltung. Es kann nicht sein, dass die Konsumenten für die Intransparenz der Hersteller die Zeche zahlen."

Umstellung trifft auch Firmenfahrzeuge

Durch die Zyklusumstellung sind auch Firmenwagen, die den CO₂-Grenzwert von aktuell 124 g/km nicht überschreiten, eine Seltenheit geworden. Auch hier braucht es eine entsprechende Anpassung – sonst kommt es auch dort zu einer massiven versteckten Steuererhöhung. Immerhin sind auf Österreichs Straßen bis zu 300.000 Dienstwagen mit Privatnutzung unterwegs.